

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit ausgefertigt und ist im SVBl. vom 08.09.2023 zu veröffentlichen:

**Bekanntmachung der Stadt Memmingen  
über das Genehmigungsverfahren nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(BImSchG) für die Errichtung und Betrieb einer Mineralik-Wasch-Anlage und  
Bodenmischanlage Fuchsäcker durch die Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, Wilhelm-  
Geiger-Straße 1, 87561 Oberstdorf auf deren Betriebsgrundstücken in Memmingen/  
Steinheim Fuchsäcker Flur-Nrn. 580 und TF 579 Gmkg. Steinheim**

**Wegfall des auf den 16.10.2023 vorläufig festgesetzten Erörterungstermin**

vom 06.09.2023

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die Firma Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG beantragte mit Antrag vom 01.08.2022 in der Fassung vom 14.04.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung.

Die Genehmigungspflicht besteht gem. § 4 Abs. 1 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV in Verbindung mit den folgenden lfd. Nummern des Anhangs 1 zur 4. BImSchV

Mineralik-Wasch-Anlage und Bodenmischanlage Fuchsäcker

- **8.11.2.1** Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von max. 1.870 t/Tag, davon Mineralik-Waschanlage mit max. 1.320 t/Tag und Bodenwaschanlage mit max. 550 t/Tag
- **8.11.2.4** Anlage zur sonstigen Behandlung von nichtgefährlichen Abfällen, soweit nicht von Nr. 8.11.2.3 erfasst, mit einer Durchsatzleistung von max. 1.870 t/ Tag, davon Mineralikwaschanlage mit 1.320 t/Tag und Bodenmischanlage mit 550 t/Tag

Die Gesamt-Behandlungs-/ Durchsatzleistung der Mineralik-Wasch-Anlage und Bodenmischanlage Fuchsäcker begrenzt sich auf max. **1. 870 t/Tag**

- **8.12.1.1** Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtkapazität (hier: Mineralik) von **max. 4.000 Tonnen**,
- **8.12.2** Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtkapazität von **max. 96.000 Tonnen**, davon 71.000 Tonnen Mineralik Input 25.000 Tonnen Gesteinskörnungen, Baustoffprodukte Output
- 

Das Vorhaben wurde mit Bekanntmachung der Stadt Memmingen vom 31.05.2023 öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen wurden in der Zeit vom **12.06.2023 bis 11.08.2023** zur Einsichtnahme bereitgestellt.

In der Bekanntmachung vom 31.05.2023 wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 16 der 19. BImSchV ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind. Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 11.08.2023 wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben. **Der auf den 16.10.2023 vorläufig festgesetzte Erörterungstermin findet daher nicht statt und entfällt.**

Memmingen, 06.09.2023  
STADT MEMMINGEN  
i.V.

Margareta Böckh  
Zweite Bürgermeisterin